

# Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau

Autor(en): **Winkler, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **123/124 (1944)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-53919>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

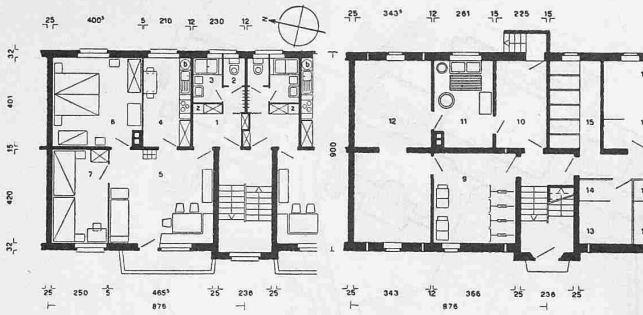


Abb. 1. Typ A, Reihen-Doppelhaus zu 6 x 3 Zimmern (rechts Keller)

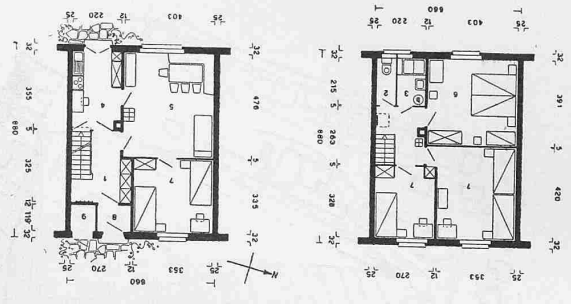


Abb. 2. Einfaches Reihenhaus zu 5 Zimmern Typ H

## Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau

Heft 9 der «Bautechnischen Reihe» der Schriften zur Frage der Arbeitsbeschaffung, herausgegeben vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung. — Von den Architekten G. Leuenberger, A. Kellermüller, H. Liebetrau, H. Schürch, J. Schütz. Begleitworte von Ständerat Dr. E. Klöti, Prof. Dr. W. von Gonzenbach und Dr. E. Fischer<sup>1)</sup>.

In Zeiten der Wohnungsverknappung, in Zeiten da der Kampf gegen die Wohnungsnot aufgenommen werden muss, und gar in einer Zeit der gelenkten Wirtschaft sind Arbeiten wie die vorliegende ausserordentlich zu begrüssen, denn die Fragen, die darin beantwortet werden, bewegen die Fachwelt immer wieder. Es kann daher eine solche Schrift für einen gewissen Zeitabschnitt wegweisend sein. Sie trägt dazu bei, Vorurteile zu beseitigen und veranlasst Bauherren neue, oder doch wenig bekannte Wege zu gehen und so dem Fortschritt zu dienen.

Den Begleitworten wird man im allgemeinen zustimmen, besonders was die Fragen der Arbeitsbeschaffung, der Materialverknappung oder die gesundheitlichen Forderungen im Wohnungsbau anbelangt. Der Behauptung allerdings, dass in Bern, Zürich und Basel die Verkaufspreise der Liegenschaften eine durchaus normale Verdienstspanne aufweisen, können diejenigen, die mit Landverkäufen und den Käufern zu tun haben, trotz allen statistischen Nachweisen, kaum ohne Bedenken beipflichten. Sehr interessant sind die Ausführungen von Dr. Fischer über die Struktur des Baugewerbes: die Forderung, dass die Typisierung von Bauteilen diese Struktur berücksichtigen müsse, ist durchaus richtig und beachtenswert.

Die Arbeit der Architekten beginnt mit Vorschlägen für Einzeilmöbel der Haupträume, geht dann über zu verschiedenen Grundrissen von Mehr- und Einfamilienhäusern, um bei Studien über Besonnung und Situation von Siedlungen zu enden. Anschliessend bringen die Verfasser Vorschläge von normalisierten Bauteilen, wie Treppen, Fenster und Türen, und auch das Gebiet der sanitären Installationen und deren Vereinfachung wird eingehend behandelt. Die Schrift zeichnet sich durch ihre gedankliche und graphische Klarheit aus. Für die Drucklegung zeichnet Max Bill. Mit frödl. Zustimmung des Herausgebers fügen wir einige auf  $\frac{1}{3}$  verkleinerte Abbildungsproben bei.

Die Verfasser haben sich bemüht, Grundrisse als Richtlinien auszuarbeiten, die dieselben Grundgedanken für das städtische Miethaus mit 3- und 4-Zimmerwohnungen, sowie für das städtische Einfamilienhaus mit 4 und 5 Zimmern, oder für das ländliche Siedlerhaus aufweisen. Im wesentlichen stellen sie folgende Forderungen auf:

Weglassen des landläufigen Mittelganges als Zutritt zu allen Räumen der Wohnung. Daraus ergibt sich der kleine Vorplatz und der grosse, zentrale Wohn- und Essraum. Dieser ist mit der Küche durch eine Türe verbunden. Die Schlafräume werden vom Wohnraum aus betreten. Die Küche soll 8 bis 9 m<sup>2</sup> Bodenfläche aufweisen und nur zum Kochen verwendet werden. Bad und Abort sollen getrennt angeordnet sein; das Bad ist mit einer Sitzbadewanne ausgerüstet. Statt Doppelverglasungsfenster sind permanente und Winterfenster anzuordnen. Im Einfamilienhaus wird die geradläufige Treppe empfohlen.

Es würde den Rahmen dieser Besprechung sprengen, wollten wir alle diese Punkte beleuchten; den meisten dieser Forderungen wird man ohnehin beipflichten. Es sei nur auf folgendes hingewiesen: Es erhebt sich die Frage, ob eine reine Kochküche mit 8 bis 9 m<sup>2</sup> Bodenfläche die Benützer der Wohnung nicht dazu verleitet, doch in der Küche zu essen. Wird dies aber ausgeübt, so wird die Küche als zu klein empfunden werden. Sollte die reine Kochküche nicht nur 6 m<sup>2</sup> Bodenfläche aufweisen?

<sup>1)</sup> 95 Seiten Format 21 x 30 cm, mit vielen Abbildungen. Zürich 1943, Polygraphischer Verlag A.-G. Preis kart. Fr. 6,80.

Alle Grundrisse red. auf 1:300

Noch eine Bemerkung zu der Behauptung, dass Winterfenster der Doppelverglasung vorzuziehen seien. Dies mag für neue Winterfenster zutreffen. Sie dürfen aber, wie das aus Sparsamkeitsgründen sehr oft geschieht, nicht nur Vorreiberverschlüsse aufweisen, denn in 90 von 100 Fällen werden die oberen Vorreiber erfahrungsgemäss nicht bedient. Wenn dann aber dazu die Rahmen abschwinden oder durch den Transport von und zum Keller abgestossene Kanten und verkrümmte Haken aufweisen, sodass die kalte Aussenluft zwischen die permanenten und die Winterfenster gelangen kann, treffen dann die Angaben und Annahmen auf Seite 74 noch vollumfänglich zu?

In der Praxis hat sich gezeigt, dass man sich durch eine geradläufige Treppe nicht dazu verleiten lassen darf, das Steigungsverhältnis zu steil anzunehmen, und es muss von Fall zu Fall untersucht werden, ob die geradläufige Treppe am Platze sei. Jedenfalls sollte sie nicht auf Kosten eines fehlenden Windfangs (Typ G) angeordnet werden. Zu begrüssen ist der Vorschlag in den Typen G und H, deren Küchen in direkter Verbindung mit dem Garten stehen. Immerhin scheint uns das völlige Weglassen einer direkten äusseren Verbindung vom Keller zum Garten etwas gewagt. Die verschiedenen ländlichen Typen sind liebevoll behandelt; sie sehen die Anordnung der Waschküche im Erdgeschoss neben der Küche vor, was sich in ausgeführten Bauten gut bewährt hat. — Das 3-Zimmer-Einfamilienhaus haben die Verfasser nicht behandelt. Bietet es keine Probleme oder sollen Familien mit zwei gleichgeschlechtlichen Kindern, für die ein 3-Zimmerhaus vollkommen ausreichen würde, nur Mietwohnungen beziehen?

In allen vorgeschlagenen Grundrissen kommt das Bestreben der Vereinfachung der Wohnansprüche gepaart mit möglichst viel Annehmlichkeiten und kostensparenden Anordnungen deutlich zum Ausdruck, denn diese Wohnungen sind für die breiten Volksschichten gedacht. Es gibt aber noch viele Familien, die sich auch diese Wohnungen nicht werden leisten können, da ihre Mietzins wohl noch zu hoch sind. Was kann diesen Mitmenschen im Sinne des sozialen Wohnungsbaues geboten werden? Da die Grundrisse für diese, oft vielköpfigen Familien, was Raumgrössen und Anzahl der Räume anbelangt, kaum weiter verkleinert werden können, kommen die Einschränkungen im Ausbau, die Erhöhung der Subventionen für Häuser für kinderreiche Familien, oder die Institution der Mietzins-Zuschüsse, wie sie beispielsweise die Stadt Zürich kennt, in Frage.

Ueber die architektonische Gestaltung der Bauten wird wenig gesagt, doch zeigen die Fassadenpläne und die gewinnenden Perspektiven der Siedlerhäuser, dass die Architekten dieser Seite ebenso viel Sorgfalt wie allen anderen Fragen haben angeidehen lassen. Es liegen Vorschläge von Bauten in Backstein wie in Holz vor.

Die Vorschläge für die Typisierung sind gut durchdacht, und bilden einen Anfang zur Verwirklichung dieses Gedankens. Wohl werden vorerst kaum Tausende von Fenstern und Türen sofort auf Vorrat hergestellt, aber die vorliegenden Vorschläge können auf die Herstellung von solchen Bauteilen für einzelne Siedlungen befruchtend wirken. Auf diese Weise können praktische Erfahrungen für einen späteren Ausbau der Typisierung

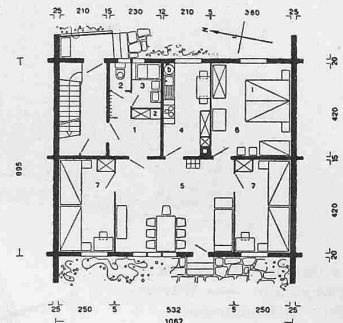


Abb. 3. Typ F, 2 Fam. Reihenhaus

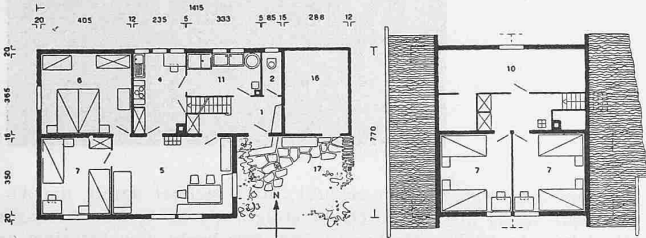
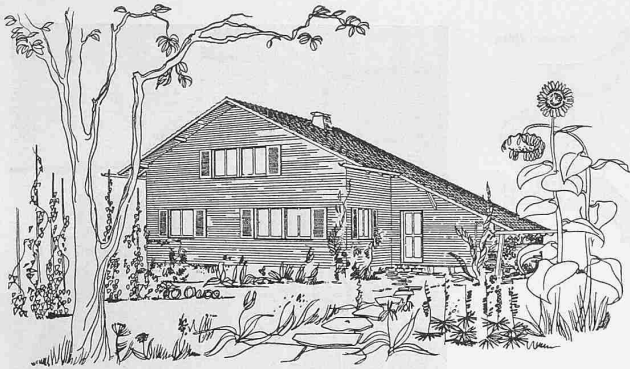


Abb. 4. Freistehendes Einfamilienhaus zu 5 Zimmern, Typ J

Aus: Sozialer Wohnungs- und Siedelungsbau

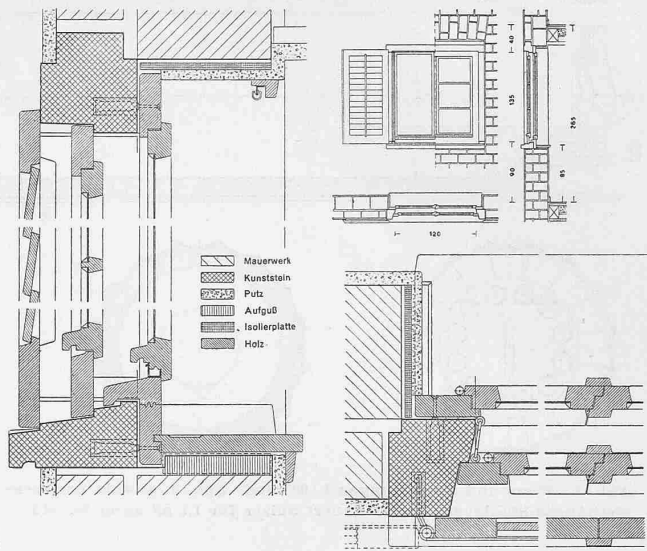


Abb. 5. Wohn- und Schlafzimmerfenster mit Kunststein, 1:100 u. 1:10 Permanent- und Winterfenster. Für den Maurer: Lichtmass 120 x 135. Für den Schreiner: Rahmen seitlich und oben mit Haarkalk, Wetterschenkel mit Kitt abdichten. Steinschraubenbefestigung. Für den Gipser: Isolierplatten auf innere Leibungen, usw.

und Normalisierung gesammelt werden. Es scheint unumgänglich, dass für subventionierte Bauten normalisierte Bauteile von den Behörden vorgeschrieben werden. Nur so werden Fenster und Türen auf Lager angefertigt. Andererseits aber müssen die prozentualen Zuschläge auf die Preise von 1939 behördlich für normalisierte Bauteile gegenüber Einzelanfertigungen herabgesetzt werden, damit der Bauherr einen sichtbaren Vorteil erkennt.

Müssen von Fall zu Fall die Anforderungen einer Bauherrschafft geprüft, und zweckentsprechende Grundrisse ausgearbeitet werden, so trifft dies in erhöhtem Masse für die Situationen zu. Für beides aber können die Beispiele der Schriftenreihe wegleitend sein. In diesem Zusammenhang wäre der Hinweis zu machen, dass beim Einfamilien-Reihenhaus der sogenannte Zwillingstyp in bezug auf die Installation sparsamer ist, als eine Situation mit gleichzeitiger Aneinanderreihung der Bauten.

Die vorliegende Schrift regt bestimmt zur Aussprache und zum Gedankenaustausch an. Sie wird aber auch auf den Wohnungsbau Einfluss haben, und dessen Niveau heben. Sie sei allen Baubeflissenen, Fachleuten wie Laien, zum eingehenden Studium warm empfohlen.

R. Winkler

Prof. Dr. M. Roß 20 Jahre Direktor der EMPA

Heute begeht Prof. Dr. M. Roß den Gedenktag seiner zwanzigjährigen Tätigkeit als Direktor der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt in Zürich. Dank seiner unermüdlichen Schaffenskraft, Vielseitigkeit und Ausdauer, sowie dank seiner Begabung der richtigen Erfassung der Probleme, damit sie auch der Praxis von Nutzen sind, hat die Anstalt unter seiner Leitung in den letzten zwei Jahrzehnten einen aussergewöhnlichen Aufschwung genommen. Sie ist daher bezüglich der maschinellen Anlagen und Versuchseinrichtungen im Vergleich zum früheren Zustand kaum mehr wiederzuerkennen, dies insbesondere, nachdem man noch 1928 die Prüfanstalt für Brennstoffe und 1937 die Versuchsanstalt St. Gallen der EMPA angliederte und Prof. Roß ihr Direktionspräsident wurde. Die grosse Zahl der EMPA-Berichte, die vielen Veröffentlichungen in in- und ausländischen Zeitschriften, sowie seine zahlreichen Vorträge, insbesondere an ausländischen Hochschulen haben ihm und damit der EMPA einen Ruf verliehen, der weit über die Grenzen unserer Heimat hinausreicht. Es wurden ihm daher auch zahlreiche Ehrungen zuteil. Mit besonderer Liebe nahm sich Prof. Roß stets dem «Schweiz. Verband für die Materialprüfung der Technik» an, dessen Präsident er seit 1926 ist, und dessen 114. Diskussionstag heute stattfindet. Diese *Diskussionstage* sind es, die durch ihren zahlreichen Besuch stets in deutlicher Weise die enge *Verbundenheit der EMPA mit der Praxis* bezeugen und den regen Gedankenaustausch in fruchtbarer Weise fördern.

Die moderne Zeit bringt weitere und grössere Aufgaben, deren Lösung eine neue Anstalt mit modernsten Einrichtungen dringend erforderlich macht, damit Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft im kommenden Existenzkampf weitgehend unterstützt werden können. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch viele Jahre an der EMPA seine fruchtbare Tätigkeit fortzusetzen und als Krönung seiner langjährigen, unermüdlichen Arbeit eine neue Materialprüfungs-Anstalt entstehen zu sehen, die den Bedürfnissen zum Wohl unserer Heimat in weiblickendem Sinne gerecht wird.

Th. Wyss

MITTEILUNGEN

**Altersheime** wurden durch die Deutsche Akademie für Wohnungswesen einer Studie unterworfen, um Richtlinien für die Planung und Einrichtung daraus abzuleiten, worüber H. Rühle im «Gesundheits-Ing.» 67 (1944), Nr. 1 berichtet. Im reinen Alterswohnheim werden den Insassen abgeschlossene Räume zum Wohnen, Schlafen und Kochen eingeräumt, während Wirtschafts- und Feierräume, Bäder und Aborte gemeinsam sind. Im Alterswohnheim mit ganzer oder teilweiser Verpflegung hängt Bestand und Grösse des Speisesaales davon ab, ob die Mahlzeiten vorwiegend gemeinsam oder mehr in den Einzelwohnungen eingenommen werden. Im Versorgungsheim, meist durch öffentliche Fürsorge bewirtschaftet, erhalten die Insassen: Bett, Kleidung, Wäsche, Verpflegung, ärztl. Betreuung und Pflege. Grundsätzlich soll der frühere Lebensstandard beibehalten, eher aufgebessert werden. Durch zweckmässige Altersfürsorge können viele Wohnungen für Junge freigemacht werden.

Die Verwurzelung im bisherigen Lebenskreis fordert Lage des Heimes im Wohnbezirk oder Stadtviertel. Geschlossene Siedlungen sind ungeeignet, gemeinsame Schlafräume desgleichen. Nur ein persönlich gestalteter Wohnraum gibt Befriedigung. Geistig-seelische Verbindung zwischen den Heimbewohnern beschränkt die Heimgrösse, die Wirtschaftlichkeit erhöht sie, aber immerhin auch nur zwischen den Grenzen von mindestens 50 bis höchstens 150 Insassen.

Als Mindestwohnfläche gelten 17 m<sup>2</sup> für eine und 27 m<sup>2</sup> für zwei Personen, dazu an allfälligem Küchenraum 2 bzw. 4 m<sup>2</sup>; an Nebenräumen sind notwendig ein Abort für 3 bis 4 und ein Bad für 10 bis 20 Personen, ferner pro Geschoss ein Abstellraum und ein kleiner Geselligkeitsraum von 20 bis 30 m<sup>2</sup>. Für Kranken- und Gemeinschaftspflege sind noch Krankenzimmer und Gemeinschaftsraum von etwa 1 m<sup>3</sup> pro Insasse erwünscht. Dazu kommen Unterkunftsräume, Küche und Esszimmer für das Personal. Für Heime mit Verpflegung wird der gleichzeitig als Gemeinschaftsraum dienende Speisesaal mit 1,5 m<sup>2</sup> pro Kopf bemessen. Ausser der Hauptküche soll jedes Stockwerk eine Teeküche von 8 bis 15 m<sup>2</sup> und einen Waschraum von 10 m<sup>2</sup> für je 15 Insassen aufweisen. Für alle Heime sind zudem eine Wäscherei und Glät-